

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0555/19</b>	<b>Datum</b> 17.02.2020
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	31.03.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	22.04.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.04.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x
	<b>Klimarelevanz</b>		x

**Kurztitel**

Neuausrichtung Magdeburger Telemannpflege – Ergänzungsbeschluss zu DS0308/17, Beschluss-Nr. 1647-047(VI)17

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für die Neuausrichtung der Magdeburger Telemannpflege im Bereich der Sachkosten eine Erhöhung der Haushaltsmittel von 137.000 EUR um 200.000 EUR auf 337.000 EUR ab dem 01.01.2021 befristet, bis zum 31.12.2024. Diese Erhöhung kompensiert insbesondere den, entgegen den Planungen, fehlenden Zuschuss vom Land und berücksichtigt eine Förderung aus Bundesmitteln in den Jahren 2020-2023.
2. Die drei noch zu besetzenden Stellen des Internationalen Telemann-Veranstaltungsbüros (Projektmanagement / Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Beziehungen / Veranstaltungsorganisation, Finanzen / Haushalt) werden zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. Die Stelle des künstlerischen Leiters wird unbefristet besetzt.
3. Das Internationale Telemann-Veranstaltungsbüro (ITeB) wird dem Stadtrat 2024 ein Konzept zur Weiterführung der Telemannpflege ab 2025 in Form einer Drucksache vorlegen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 41</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltssolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2021</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKTELEFEST\_41411

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-23	545.000	41411003	50192000	545.000	0
2021-23	16.000	41411003	50392000	16.000	0
2021-23	200.000	41411003	52711300	200.000	0
2021-23	2.000	41411003	54111300	2.000	0
2021-23	130.000	41411003	54299100	130.000	0
2021-23	5.000	41411003	54311610	5.000	0
2021-23	6.000	41411003	54932000	6.000	0
2024	395.000	41411003	50192000	0	395.000
2024	16.000	41411003	50392000	0	16.000
2024	200.000	41411003	52711300	0	200.000
2024	2.000	41411003	54111300	0	2.000
2024	130.000	41411003	54299100	0	130.000
2024	5.000	41411003	54311610	0	5.000
2024	6.000	41411003	54932000	0	6.000
<b>Summe:</b>	<b>2021-23 jährlich = 904.000 / 2024 = 754.000</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021-23	150.000	41411003	41400100*	0	150.000
2021-23	150.000	41411003	41411900	500.000	-350.000
2021-23	130.000	41411003	41482300	130.000	0
2021-23	137.000	41411003	44611800	137.000	0
2024	150.000	41411003	41411900	0	150.000
2024	130.000	41411003	41482300	0	130.000
2024	137.000	41411003	44611800	0	137.000
<b>Summe:</b>	<b>2021-23 jährlich = 567.000 / 2024 = 417.000</b>				

\* SK wird beantragt

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. Carsten Lange	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	-------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGIV	Unterschrift Prof. Dr. M. Puhle
--	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Am 09.11.2017 hat der Stadtrat die „Neuausrichtung der Magdeburger Telemannpflege ab 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 1647-047(VI)17) mit folgenden Eckdaten:

- Einrichtung eines Internationalen Telemann-Veranstaltungsbüros mit vier Stellen (207.700 EUR Personalkosten),
- jährliche Veranstaltung eines Telemann-Festes (904.000 EUR Veranstaltungsbudget).

Laut Beschluss sind zur Finanzierung der Sachkosten ab 2020 Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 137.000 EUR einzuplanen; der Restbetrag (767.000 EUR) soll durch Verkaufseinnahmen, Drittmittel und insbesondere durch eine jährliche Förderung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 500.000 EUR erbracht werden. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt „der adäquaten Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt“.

Entgegen der geplanten Landesförderung von jährlich 500.000 EUR sind gegenwärtig nur 150.000 EUR zu erwarten. Trotz positiver Tendenz bleibt die Landesförderung damit hinter den Planungen zurück.

Erreicht werden konnte jedoch, dass die Magdeburger Telemannpflege im Zeitraum 2020 bis 2023 jährlich mit 150.000 EUR aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wird.

Landes- und Bundesmittel ergeben demnach zusammen 300.000 EUR jährlich, so dass eine finanzielle Lücke in Höhe von 200.000 EUR gegenüber dem ursprünglich geplanten Landeszuschuss besteht.

Zur Umsetzung des 2017 gefassten Beschlusses zur Neuausrichtung der Telemannpflege ist somit eine jährliche Kompensierung der hinter den Planungen zurückbleibenden Landesförderung erforderlich. Der Stadtrat wird daher gebeten, von 2021 an – zusätzlich zum o.g. Beschluss von 2017 – Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für einen Zeitraum von vier Jahren (2021–2024) zu bewilligen. Abgesichert wäre damit dann das bereits 2017 für die Neuausrichtung beschlossene jährliche Finanzvolumen, das sich nach Beschlussfassung wie folgt zusammensetzen würde:

337 TEUR Eigenmittel LHM <sup>1</sup>
137 TEUR Verkaufserlöse
150 TEUR Land Sachsen-Anhalt
150 TEUR Bundesrepublik Deutschland
130 TEUR sonst. Drittmittel

Summe: 904 TEUR

Die zu beschließenden Mittel sind insbesondere geplant für:

- die Erweiterung des Veranstaltungsangebotes und zur Realisierung großformatiger überregionaler und internationaler Kooperationsprojekte (Opern- und Oratorienproduktionen, Operngastspiele), so dass größere Veranstaltungsräume bespielt und Besucherzahlen gesteigert werden können,
- die Stärkung der Ausstrahlung und Vernetzung des Festivals in das Umland sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des internationalen Telemannstädte-Netzwerkes,
- den Ausbau der digitalen Präsenz der Magdeburger Telemannveranstaltungen, des internationalen Marketings und die Veröffentlichung mehrsprachiger Informationsangebote.

Hingewiesen sei darauf, dass die Festivalfinanzierung 2020 dem Stadtratsbeschluss von 2017 folgt und mit Mitteln aus dem Vorbereitungsjahr 2019 und dem Durchführungsjahr 2020 realisiert wird. Bei jährlicher Festivaldurchführung entfällt zukünftig das Vorbereitungsjahr.

Das Telemann-Veranstaltungsbüro wird 2020 arbeitsfähig, u.a. mit folgenden Aufgaben:

- Ausbau und Internationalisierung des jährlichen Festivalangebotes im März,

---

<sup>1</sup> Notwendig zur Gegenfinanzierung der Landes- und Bundesmittel in Höhe von insg. 300 TEUR.

- Einrichtung und Betreuung der sich auf das gesamte Jahr erstreckenden Konzerte, Musikvermittlungs- und musiktouristische Projekte als Begleitung des strategischen Ausbaus des Standortes „Telemannstadt Magdeburg“,
- Koordinierung und Veranstaltungsentwicklung des internationalen Telemannstädte-Netzwerkes,
- Finanz- und Fördermittelmanagement.

Die geplanten Maßnahmen sollen evaluiert werden. Auf Basis der Ergebnisse legt das Telemann-Veranstaltungsbüro 2024 ein Konzept zur Weiterführung der Telemannpflege ab 2025 vor.